

BESCHLUSSVORLAGE V0938/19 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Direktorium
	Kostenstelle (UA)	
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-20 00
	Telefax	3 05-10 09
E-Mail	direktorium@ingolstadt.de	
Datum	22.11.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	05.12.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt
Klimaneutrale Stadt 2050 - Antrag der BGI Stadtratsfraktion vom 24.05.2019
Stellungnahme der Verwaltung
(Referenten: Oberbürgermeister Dr. Lösel, Herr Ring)

Antrag:

1. Der Zwischenbericht der Verwaltung zum Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 24.05.2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Nr. 1 des Antrags wird im Rahmen der Nachhaltigkeitsagenda Ingolstadt bearbeitet. Die energetische Sanierung der 338 städtischen Liegenschaften (636 Gebäude) wird auf der Grundlage der fachlichen Stellungnahme in Einzelfallprüfungen entschieden (Nr. 2 des Antrags).

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags „Teilstrategie Ingolstadt 2050 – klimaneutrale Stadt“:

Der Stadtrat hat am 14.04.2016 einen kommunalen Klimaschutzplan „Klimaneutrales Ingolstadt 2050“ in Auftrag gegeben. Anlass waren die Anträge der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.10.2016 und der CSU-Fraktion vom 31.03.2016. Ein erster Zwischenbericht durch das Referat für Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt erfolgte in der Stadtratssitzung am 21.02.2017 (Beschlussvorlage V0928/16). Basis dieses Zwischenberichts war das im Jahre 2007 verabschiedete „Ingolstädter 20-Punkte-Klimaschutzprogramm“ (Beschlussvorlage V0298/07).

1. Bezogen auf die Stadt Ingolstadt und ihre Beteiligungsunternehmen laufen derzeit eine Vielzahl von Maßnahmen, die alle das Ziel haben, die CO₂-Emissionen sukzessive und nachhaltig zu minimieren und eine CO₂-Neutralität zu erreichen. Beispiele hierfür sind:
 - Erhöhung des Anteils regenerativer Energien am Strommix der Stadtwerke Ingolstadt
 - Ausbau des Verteilernetzes für die Fernwärmeversorgung und Erhöhung der Einspeisemenge
 - Versorgung der Ingolstädter Stadtverwaltung und der kommunalen Unternehmen auf 100 Prozent Wasserstrom
 - Energetische Sanierung von Schulen u.a.m.
 - Überwachung städtischer Liegenschaften durch das Energiemanagement im Amt für Gebäudewirtschaft einschließlich der Einleitung verbrauchsreduzierender Maßnahmen

Diese beispielhaft aufgeführten Maßnahmen werden durch ein Bündel an weiteren Maßnahmen ergänzt. Hierzu darf auf die Stellungnahme der Verwaltung zu den Anträgen „Klimanotstand“, Vorlagen Nr. V0912/19 hingewiesen werden.

2. Für das, im Antrag formulierte Ziel einer klimaneutralen Stadt reicht alleine das Handeln und auch die Einflussmöglichkeiten der Kommune nicht aus. Hier müssen für den „privaten Verbraucher“ von Bund und Land gesetzliche Regelungen getroffen und finanzielle/steuerrechtliche Anreize gesetzt werden. Dies geschieht derzeit in Form des Klimaschutzplans 2030 der Bundesregierung sowie der Bayerischen Klimaschutzoffensive. Maßnahmen auf kommunaler Seite sind z.B. der Teil-Energienutzungsplan, der u.a. ein Energiekonzept für ein Bestandsquartier in Haunwöhr vorsieht oder die „Energiekarawane“ im selben Stadtteil.

Ergänzend zu den genannten Maßnahmen wird das Thema „Klimaneutralität“ ein Hauptthema des Nachhaltigkeitsprozesses sein. Im Rahmen der geplanten Dialoge mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verbänden und Organisationen sowie der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit muss es das Ziel sein, jede/-n Einzelne/-n für das eigene klimaschonende und nachhaltige Handeln zu gewinnen.

Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags „Energetische Sanierung sämtlicher städtischen Gebäude und Umwandlung in sogenannte Passivhäuser“:

Zum Antragsziel sämtliche städtische Gebäude bis zum Jahr 2050 energetisch zu sanieren und in sogenannte Passivhäuser umzuwandeln, wird seitens der Bauverwaltung von einer pauschalen Vorgabe abgeraten. Das Hochbauamt führt dazu aus:

„Viele der städtischen Gebäude sind Altbauten die hinsichtlich Ihrer Bausubstanz, aus heutiger Betrachtung, erhaltenswert erscheinen. Für diese Gebäude eine so weitreichende energetische Zielvorgabe zu treffen, wird in der Zukunft bei vielen Projekten erhebliche Ressourcen binden oder nicht erfüllbar sein, was ggf. in der weiteren Konsequenz zum Abbruch führen würde.

Hinsichtlich einer sich vermutlich einstellenden hohen Mittelbindung, für einzelne Projekte, ist zu berücksichtigen, dass bei einer breiteren Verteilung der Ressourcen eine höhere Energieeinsparung zu erreichen sein wird. Oftmals sind es vergleichsweise „einfachere“ Maßnahmen, die eine hohe Einsparung nach sich ziehen (z.B. Austausch alter Turnhallenbeleuchtungen).

Für die anstehenden Sanierungen kann es ebenfalls zutreffen, dass der angestrebte Passivhausstandard nicht erreichbar sein wird und damit ein Neubau in die Diskussion rückt. Nachdem es aus energiepolitischen Gesichtspunkten fragwürdig ist, bestehende Gebäude, die mit einem hohen Energieaufwand errichtet worden sind, vor deren eigentlichen Lebenszyklusende zurückzubauen muss eine pauschale Forderung kritisch betrachtet werden.

Vielmehr wird es zur zukünftigen Aufgabenstellung gehören, dass individuelle Betrachtungen angestellt werden müssen, die auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen, um möglichst effektive Lösungen zu finden. Dieser Ansatz kann und sollte auch auf den zukünftigen Neubaustandard angewendet werden.

Viele bauliche Situationen eröffnen Möglichkeiten, die einen anderen Ansatz zulassen. So erscheint es aus heutiger Sicht sinnvoll, ein großes Augenmerk auf die grundsätzliche Vermeidung eines Energiebedarfs zu legen und darüber hinaus den verbleibenden Bedarf möglichst über regenerative Energiequellen zu decken. So ist der bereits begonnene Ausbau der PV-Eigenverbrauchsanlagen sicherlich als wichtiger Baustein einer stattfindenden energetischen Neuausrichtung zu betrachten. Ebenso ist es sinnvoll sich mit regenerativen und ohnehin vorhandenen Energiequellen zu beschäftigen (Dies können zum Beispiel sein: Erd- und Umgebungswärme, Abwärme aus Industrie- und Handwerksprozessen, Wärme aus Abwasseranlagen etc.).

Nachdem in Teilen des Stadtgebietes ein Fernwärmenetz vorhanden ist, kann auch dies eine entsprechende Rolle bei städtischen Bauvorhaben einnehmen und gegebenenfalls dazu führen, dass große Liegenschaften an dieses Netz angeschlossen werden, das Netz ausgebaut wird und darüber weitere Anschlüsse, an diese neuen Leitungswege, seitens der Bürgerschaft folgen. Eine solche Sekundärwirkung kann eine bei weitem höhere Reduzierung des fossilen Energiebedarfs bewirken, als dies ein Passivhaus auslösen würde.

Aus den angeführten Gründen sollte aus Sicht der Bauverwaltung von einer pauschalen Forderung nach einem Passivhausstandard für städtische Gebäude Abstand genommen werden um den kommenden Planungen einen gewissen Handlungsspielraum zu belassen.

Abschließend anzumerken ist, dass die Gesetzgebung sich mehr und mehr einem sogenannten Passivhausstandard annähert und in den kommenden Jahren davon auszugehen ist, dass sich die Anforderungen weiter verschärfen.“